

Editorial

Die SGB-VIII-Reform und die Corona-Pandemie sind in diesen Tagen auch in den Diskussionen der Kinder- und Jugendhilfe zwei wesentliche Kristallisationspunkte. Daneben hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter aus der Offensive »Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt« heraus den Jugendamtsmonitor entwickelt. Gerade auch im Kontext der Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger sind einige Inhalte hieraus von Interesse. Die 559 Jugendämter in Deutschland arbeiten zweigeteilt im Kontext der Jugendhilfeausschüsse und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Ausschüsse sind als Mitbestimmungsgremium über grundlegende Fragen der jungen Menschen in einer Stadt oder in einem Landkreis für die öffentlichen und freien Träger von zentraler Bedeutung. Durch die demokratischen Strukturen wird die staatliche Verantwortung ersichtlich, die darin liegt, dass allen Kindern und ihren Eltern ihre Rechte zukommen, sie ihre Leistungen erhalten und eine Umsetzung in Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe stattfindet. In Abkehr von einem Erziehungsstaat soll die Beteiligung und Mitwirkung einer Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen ermöglicht werden.

Das doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle zeigt das Spannungsfeld der Arbeit der Jugendämter auf. Eine Entscheidung gegen den Willen von Sorgeberechtigten kann nur mit Zustimmung der Familiengerichte getroffen werden. Die Aufgaben der Jugendämter reichen von der Planung und Fachberatung über administrative Aufgaben der Sozialpädagogik bis zu den sozialpädagogischen Diensten. In der Zusammenarbeit mit den freien Trägern spielt der Allgemeine Soziale Dienst eine zentrale Rolle. Insgesamt gibt es hier 15.098 Vollzeitstellen, die grundsätzlich für 27 Millionen Kinder, Jugendliche und Eltern zuständig sind. Im Jahr 2018 wurden 51 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet. Dieses bezieht sich im Wesentlichen auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung, auf die


Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für Kinder, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind. Im Wesentlichen ist das Ausgabenniveau auf politische Entscheidungen zurückzuführen, da das Leistungsspektrum ausgeweitet wurde und die Kinder- und Jugendhilfe neben Familien und Schulen heute die dritte Sozialisationsinstanz für die jungen Menschen und Familien darstellt. Unterschieden werden die Bereiche Kindertagesbetreuung, Beratungsangebote und spezifische Hilfen zum Abbau von Benachteiligung, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und Kindeswohlgefährdungen. In rund 56.700 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden so beispielsweise dreieinhalb Millionen Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren betreut. Die 559 Jugendämter sind Träger von 3.100 Jugendzentren und haben im Jahr 2017 beispielsweise 11.000 Veranstaltungen durchgeführt. Im Kontext der frühen Hilfen sind 98 Prozent der Jugendämter disziplinär vernetzt und die Bundesstiftung stellt ihnen jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung. Die Hilfen zur Erziehung sind nach der Kindertagesbetreuung mit 659.127 Hilfen zur Erziehung, für die 2018 acht Milliarden Euro aufgewendet wurden, der größte Bereich. Ein großer Teil der Aufgaben liegt im Kontext des Kinderschutzes. So wurde 2018 in 50.400 Fällen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, in 20 Prozent wurde das Familiengericht eingeschaltet und in weiteren 15 Prozent wurden die Kinder in Obhut genommen.

Aus der Geschichte des Jugendamtes lässt sich ersehen, dass die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bei öffentlichen und freien Trägern ausdifferenzierter, komplexer und professioneller geworden ist. Die soziale Herkunft hängt in Deutschland eng mit dem Bildungserfolg zusammen. Wirtschaftliche Armut führt oft zu Bildungsarmut. Hier liegt eine Zukunftsaufgabe, da es notwendig ist, immer wieder die soziale Infrastruktur an den Bedarfen der jungen Menschen und Familien auszurichten.

Diese Orientierung an den Lebenswelten der jungen Menschen und Familien wird auch wieder in der vorliegenden *Evangelischen Jugendhilfe* deutlich. Dabei zeigt sich die Vielfältigkeit der Arbeit, ob beim Thema der ethischen Reflexion zur Digitalisierung, bei den Themen Teilhabe, erweiterte Risikolagen oder Jugendberufshilfe. Im Rahmen der Darstellung der Hilfen von Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen und Suchtprävention wird ersichtlich, wie vielfältig das Spektrum der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe sich gestaltet. Hierbei reichen die Einflüsse weit über Deutschland hinaus, wie es das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung mit ihren Anforderungen an die deutsche Soziale Arbeit zeigt. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sind rund 200 Millionen Frauen und Mädchen von der weiblichen Genitalverstümmelung betroffen und es gibt eine Vielzahl von Arbeitsfeldern, die mit dieser Thematik in Berührung kommen. Es geht also um Themen, die ebenso wie das Thema Care Leaver Übergänge, Lebenswelten und vielfältige unterschiedliche Bedarfslagen in den Blick nehmen und so die Weiterentwicklung der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe verdeutlichen. □

Ihre
Annette Bremeyer
Björn Hagen





FORUM 2021-112
SCHULE UND
ERZIEHUNGSHILFE

... Bindung – Lernen – Kommunikation – Bindung – Lernen – Kommunikation – Bindung ...



Foto: Christina Krapstein

**In neuen Bahnen:
Bildung braucht Bindung
– und Kommunikation!**

Für Lehrkräfte sowie pädagogische
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen
und in Erziehungshilfeeinrichtungen

23. – 25. November 2021
in Soest